

Werner Beyer

Gemeinschaftsbewegung zwischen Volks- und Freikirche / aktueller Stand

1. Einführung

Mit großem Interesse habe ich den Verlauf Ihrer Tagung miterlebt. In den Referaten fand ich viel Anregungen und Denkanstöße, entdeckte Fragenkomplexe, denen ich weiter nachdenken und nachspüren werde. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Fahrt hierher und die drei Tage zu bereuen. Und nun Dank dafür, dass Sie einem, der in der Gnadauer Gemeinschaftsbewegung großgeworden ist und gern in ihr gearbeitet hat, 30-45 Minuten geben, um über den gegenwärtigen Stand der Gemeinschaftsbewegung zwischen Volks- und Freikirche einiges zu sagen. Freilich: Ein unmögliches Unterfangen.

Trotzdem möchte ich versuchen, etwas, was Sie interessieren könnte, zu sagen. Ich fürchte es wird mir nicht gelingen, dies in der bezaubernden Sprache der Vorworte aus den Liederbüchern zu tun, die uns gestern so fröhlich vorgeführt wurde.

1.1 Das Wörtchen „zwischen“ Volks- und Freikirche kann unterschiedlich verstanden werden. Zwischen Volks- und Freikirche zu arbeiten war natürlich nicht das Programm, unter dem sich die Gnadauer zusammengeschlossen haben. Man kann dies „Zwischen“ so auffassen, wie es mir einmal eine bedeutende Missionswissenschaftlerin aus einer Freikirche zu verstehen gab: Die Gemeinschaftsbewegung solle sich endlich entscheiden, was sie sein will: Freikirche oder Landeskirche.

Dann wird dem „zwischen“ die Bedeutung beigelegt: „Zwischen den Stühlen“, nicht Fisch und nicht Fleisch. Dann erscheinen Gnadauer wie seltsame Taktierer, die zwar alle Vorteile einer Kircheng Zugehörigkeit gern genießen, aber sich doch nicht an die Ordnungen halten und sich mit zäher Ausdauer einen Freiraum errungen haben, der sie halb oder bald zur Freikirche macht, z. B. in der Abendmahlsfrage. Sie haben eben nicht den Mut zum klaren Schnitt, wie das andere getan haben, sondern hinken auf zwei Seiten! Einerseits wird ein fast freikirchlicher Gemeindeaufbau praktiziert (aber nicht ganz!), auf der anderen Seite leben die Gnadauer im Schatten der Landeskirche, brauchen nicht (früher jedenfalls) etwas diskriminierend als Sekte

oder Freikirche bezeichnet zu werden (obwohl das gelegentlich trotzdem geschah). Sie sitzen wirklich zwischen den klaren kirchlichen Formationen: Kirche – Freikirche. Manche meinen auch: Die Gemeinschaftsbewegung wurde organisiert, um die Entwicklung der Freikirchen zu hindern und zu bremsen.

Nun haben Sie so einen Gnadauer vor sich. Und der ist sogar dankbar für sein bisheriges Leben und seinen Dienst in dieser Bewegung. Gewissermaßen ein Gnadauer im Zwischenzustand.

1.2 Eine kleine Selbstvorstellung wurde gewünscht: In den Thüringer Gemeinschaftsbund hineingeboren, von dessen Inspektor Friedrich Groß getauft. Als Siebenjähriger noch Modersohn gehört. Dann von der Mutter mit in die Gemeinschaftsstunden genommen (nicht viel verstanden) aber gern die Chorlieder gehört, auch solche, über die heute viel Lustiges gesagt werden kann – sie waren das einzige, was mich als Kind angezogen hat.. Manche kann ich heute kaum noch singen, aber als Kind habe ich sie anders gehört. Dann in der Blankenburger Allianzhalle bei einer Stille voll Ergriffenheit und Hörbereitschaft de Boor und viele „Patriarchen“ der Allianz gehört, auch Bruder. Böhme und Röger von den FeG gern gehört.

Dankbar bin ich dafür, dass mich Gott auf einer Jugendfreizeit erwischt hat. Dankbar auch dafür, dass wir im Jugendkreis der Gemeinschaft gründlich die Bibel – nach den „Lichtstrahlen“ – kennengelernt haben. Dankbar, dass wir zur Mitarbeit herangezogen und dazu ermutigt wurden. Wir hatten keinen Prediger, sondern eine Diakonisse. Aber wir bekamen alle eine Aufgabe: Kinderarbeit, Jugendarbeit, Verkündigungsspiele.

Dann – ich war bei Zeiss Feinmechaniker – aus der Firma entlassen worden, weil ich mich nicht politisch organisieren lassen wollte. Es folgte eine „Hilfsarbeiterkarriere“: Hilfeelektriker, Hilfskrankenpfleger. Im Paulinum vier Jahre Predigerausbildung (Prediger und Pastoren gemeinsam). Beinahe wäre ich nach Klosterlausnitz zu Theo Funk gegangen, weil mir einige ganz Bibeltreue die Ausbildung am Paulinum vermiest hatten. Aber unsere Verantwortlichen ermutigten mich, in Berlin Theologie zu studieren.

Dann Prediger in verschiedenen Ortschaften, ab 1971 im Allianzkomitee der DDR, viele Jahre zweiter Vorsitzender, einige Jahre Vorsitzender des Thüringer Gemeinschaftsbundes, dann vier Jahre im Gnadauer Sekretariat Woltersdorf (gewissermaßen Dillenburg-Ost) als Sachbearbeiter für Ausbildungsfragen, Archiv und etwas Literatur. Von dort in eine schwierige Situation in die Leitung der Bibelschule Falkenberg (heute Gnadauer Theologi-

ches Seminar Falkenberg) berufen. Und nun noch einmal einige Jahre Prediger in Thüringen und Aufbau eines Archivs im Allianzhaus.

Was habe ich alles in Gnadau erlebt. Einige Jahre war ich auch als Pietist in der Thüringer Synode. In dieser Zeit in ständigem Kontakt – durchaus erfreulich (von einigen Ausnahmen abgesehen) – mit Christen aus den verschiedensten Freikirchen. Jahrelang habe ich mit Adolf Pohl das Programm für die Blankenburger Konferenz vorbereitet – eine schöne Arbeitsgemeinschaft. Es gab erfreuliche Abende in der AGW, Kanzeltausch (z.B. mit Dr. Minor in Jena, Baptisten, Rembrandtvorträge bei der FeG in Adlershof usw. Vierteljährliche Arbeitsgemeinschaften in Thüringen FeG und Gnadauer – sehr gute Tage mit Gespräch, theol. Austausch, Gebet ... Etliche Jahre vereinte uns die Arbeitsgemeinschaft Theologie und Pietismus zu gemeinsamer theologischer Arbeit. Manchmal wehrten sich einige Methodisten, als Pietisten vereinnahmt zu werden, aber trotzdem sind sie gern gekommen. Die Frage ist ja auch nach dieser Tagung nicht geklärt: sind wir alle Pietisten?

1.3 Gemeinschaft *zwischen* Volks und Freikirche.

Das habe ich mehr als eine Art Brückenfunktion verstanden und erfahren. Denn von unserer inneren Ausrichtung haben wir viel Gemeinsames gehabt: Bibelverständnis, Missionarisches Anliegen, sie wollten auch mit Ernst Christen sein (egal ob Luther das nur einmal gesagt hat).

Freilich, das „zwischen“ war nicht das Programm der Gnadauer von 1888! Da ging es Gemeinschaftsbewegung darum, in den Volkskirchen, in ihren Volks- oder ihren Landeskirchen zu arbeiten. Als Bibelbewegung, Gebetsbewegung, Heiligungsbewegung, Erneuerungsbewegung, Evangelisationsbewegung, Seelsorgebewegung. Es ging um Gemeinschaftspflege und Evangelisation in den Kirchen. Natürlich: Man hatte Defizite in den eigenen Kirchen erkannt! Es wurden Tausende nicht mehr von der Kirche und nicht mehr vom Evangelium erreicht. Es gab erstarrte Strukturen: Parochiezwang, Amtsbewußtsein einzelner ordinierten Leute, neben denen kein anderer ein gültiges Wort sagen konnte. Man erkannte viel Verkürzungen. Es gab Enttäuschungen, Ärgerlichkeiten, Entstellungen neutestamentlichen Gemeindebaus. Das erschien verheerend und beängstigend für die Zukunft der Kirche.

Nun kann man unterschiedlich mit solchen Erfahrungen umgehen. Luther, die Täuferbewegung, Wesley, viele Gruppierungen, die von den einen als Sekten, von den anderen als Erneuerungsbewegungen angesehen wurden, haben ganz unterschiedlich reagiert.

Manche nannten die Kirche die große Hure Babel. Man musste ausziehen, sonst würde man mit ihr verderben. Andere sahen in den Kirche lediglich Instrumente der herrschenden Klasse. Man musste sie bekämpfen, diese „kirchlichen Büttel der Obrigkeit“.

Die Väter Gnadaus, so nennt man die Gründerpersönlichkeiten gern, liebten ihre Kirche, von der sie auch enttäuscht worden waren, und von der sie dann oft verdächtigt und verunglimpft wurden. (Ergreifend z. B. der Lebensweg von Tillman Siebel im Siegerland). Doch sie wollten nicht ausziehen. Sie suchten Freiraum für die eigne Arbeit. Den haben sie sich genommen. Und so gerieten sie irgendwie dazwischen.

Eine eigenständige, organisatorisch und finanziell unabhängige Arbeit in der Kirche. Geht das? Eigentlich nicht. So wurde es gehend gemacht. Aber das richtete sich bei den meisten (mag es bei Christlieb etwas anders sein) weder gegen die Freikirche noch gegen eine Landeskirche, sondern es ging um die Menschen: um die entkirchlichten Massen. Und man traute der Kirche noch viel Gutes zu.

Es wird immer schwer zu definieren sein, was da nötig ist, welche ekklesiologischen Vorstellungen da vorlagen (ich denke an die Dissertation von Dr. Drechsel), auch was kirchenrechtlich provoziert werden muß,

Nun ist die Bewegung in die Jahre gekommen, und es werden die Doktorarbeiten und Bücher geschrieben. (Lange, Drechsel, Rüppel, Zehrer ...) Gnadau hat nun selbst eine Geschichte – nicht so lange wie die gesamte Kirchengeschichte, aber es reicht schon, viel zu entdecken, was nicht gut gelaufen ist. Es gab turbulente Zeiten. Es wurde viel verkehrt gemacht.

1.4 Zwischenbemerkung

Kürzlich stieß ich beim Bibellesen auf das Wort in 5. Mose 4, 32.: Frage nach den früheren Zeiten, die vor dir gewesen sind von dem Tage an, da Gott den Menschen auf Erden geschaffen hat, und von einem Ende des Himmels zum andern. Ein umfassender Forschungsauftrag – registrierte ich. Ich hatte gerade Ihre Anfrage bekommen, für diese Dreiviertelstunde, und habe nun ganz von Anfang geforscht. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ist Gott offensichtlich ohne Gemeinschaftsbewegung ausgekommen. Und in der Offenbarung steht auch nichts von ihr. Irgendwann wird sie ein einen der Särge der Kirchengeschichte eingesargt werden. Vielleicht schreibt dann noch einmal ein gescheiter Mann eine Doktorarbeit über sie, und ihre Mission ist beendet. Ich hoffe: Das wird dem Reich Gottes nicht schaden.

Wir betrachten also eine geschichtlich vorübergehende Erscheinung. In Thüringen haben wir mindestens in zwei Arbeitspapieren formuliert: Wir wünschten uns eine Kirche, in der die Gemeinschaftsbewegung überflüssig werden würde. (Nachzulesen in Heft: Akzente 2).

Bis dahin verstehen wir uns (nicht alle Gnadauer) als ein Streckenabschnitt am Baugerüst des geistlichen Baues, den unser Herr baut – nicht *wir* bauen. Das ist gewiss nicht der beste Bauabschnitt, sicher nicht der wichtigste. Aber eben auch einer, der von Gott eingerichtet wurde – so denken die Gnadauer (und auch einige andere Leute) – und den wir so angenommen haben. Und noch sehen wir nicht die Stunde, diesen Platz zu verlassen („Verschieden ist das Baugerüst, doch alle bau'n ein Reich“).

Eine Binsenweisheit: Die Situation hat sich seit dem Aufbruch der Gemeinschaftsbewegung verändert. Aber sie ist immer noch eine Bewegung, in vielfältiger Ausprägung. Und das kam ja gestern schon zur Sprache. Der Präses kann kein machtvolles Führerwort sprechen und alle folgen gehorsamst. Jeder Verband entscheidet autonom. Diese bittere Wahrheit für einen Leiter, wurde von einem Vorsitzenden (oder Präses) als Grundbefindlichkeit weitergegeben. Also Kurt Heimbucher oder der Gnadauer Vorstand kann nicht sagen: Wir machen mit der EKD eine Vereinbarung, und ihr alle haltet euch daran. Aber selbst wenn ein Landesverband eine Vereinbarung trifft, ist es das nächste Problem, diese durchzusetzen. Die katholische Kirche hat es leichter, sie hat nur einen Papst. Von daher ist der aktuelle Stand in den Landesverbänden auch sehr unterschiedlich.

Ich möchte jetzt drei Dinge tun. 1. Ein wenig möchte ich die Grundmotive erläutern, nach denen – laut Christoph Morgner – in den Gemeinschaften gearbeitet werden kann. 2. Möchte ich noch einmal kurz auf die Verträge eingehen, die gestern durch Bruder Lippold schon genannt wurden. 3. Habe ich mit verschiedenen Leitungen von Gemeinschaftsverbänden in der letzten Woche viele Gespräche geführt, um zu erfahren, wie sieht die Wirklichkeit heute aus. Das betrifft zwar etwas mehr das Verhältnis zu den Landeskirchen, aber zugleich wird deutlich, wie sehr sich manche Gemeinschaften der Praxis der Freikirchen nähern, ohne jedoch Freikirche werden zu wollen. Darüber müsste zuletzt noch einmal nachgedacht werden.

2. Formen der Gemeinschaftsarbeit

Gearbeitet wird in Vielfalt oder Flexibilität. Das hat unser Präses Dr. Christoph Morgner in seinem Präsesbericht vom Februar 1996 (Gnadau aktuell 5) ausführlich und einsichtig ausgeführt. Daraus will ich die wesentlichen Passagen mit eigenen Worten wiedergeben. Sie sind eine Verwirklichung des Christliebschen Grundsatzes „In der Kirche, wenn möglich mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche.“ Dieser Satz ist sehr unterschiedlich auslegbar, wird auch grundsätzlich angefragt.

Aber das ist jetzt nicht das Thema. Es geht nicht darum, unseren Stand „zwischen“ Landeskirche und Freikirche einzunehmen. Das Anliegen der Gemeinschaftsleute richtete sich darauf, den rechten Stand *in* ihrer Kirche zu finden und zugleich die rechte Weise für ihre Arbeit *für die Menschen* zu finden, die sie mit Christus in Verbindung bringen will. Und da sie sich dabei einen Freiraum erringen mussten, sich finanziell und organisatorisch selbständig machen mussten, stellten sie ganz beiläufig eine Art Gemeindearbeit zwischen Kirche und Freikirche dar. Zitat Morgner: *„Allen in der Folge genannten Formen ist gemeinsam, dass sie sich als Darstellungsart evangelischer Kirche verstehen. Wir gehören zur Kirche und sind Kirche. Deshalb gestalten wir unsre Arbeit abhängig und eigenständig zugleich.“*

Modell 1: Ergänzender Dienst

Von Anfang an geschieht Gemeinschaftsarbeit im Rahmen einer verfassten Kirchengemeinde. Auch heute schätzt Präses Morgner noch 70–80% unsrer Gemeinschaftsarbeit so ein. Im ländlichen Raum – kleinen Gemeinden – wird fast ausschließlich so gearbeitet. Die Schwerpunkte des Dienstes liegen – programmgemäß – in der Gemeinschaftspflege und – leider wenig intensiver geworden – in der Evangelisation. Dazu treten diakonische Elemente. Oft wird intensiv der Kontakt zur Äußeren Mission gepflegt. Morgner: „Hierbei versteht sich die Gemeinschaft als eine Art ‚geistliche Frischzelle‘ im corpus der Kirchengemeinde und bewusst als deren Teil.“

Gestalt Modell 1

Ergänzender Dienst heißt praktisch: Die Gemeinschaftsleute gehen zum Gottesdienst, erleben die Amtshandlungen in ihrer Kirche: Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung der Angehörigen. Oft arbeiten sie verantwortlich in Kirchengemeinderäten mit. Ergänzend zur kirchlichen Arbeit werden Men-

schen in z.B. Bibelstunden, Evangelisationsstunden, Kinder- und Jugendarbeit gesammelt. Zwei Typen haben sich dabei herausgebildet.

Typ A: Eine „große“ Gemeinschaftsarbeit mit eigenem Gemeinschaftshaus bietet ein geistliches Zuhause. Darin gibt es Versammlungen für verschiedene Alters- und Zielgruppen. Am Sonntag eine zentrale Veranstaltung, Gemeinschaftsstunde oder Evangelisationsstunde genannt. Ab und zu wird das Abendmahl gefeiert.

Typ B: Im Kontext mit einer Kirchengemeinde wird ein Bibelstundenkreis angeboten. Im Gemeindesaal oder in einer Privatwohnung, wöchentlich oder alle 14 Tage. Ein Prediger oder ein Laie hält die Stunde, manchmal im Wechsel mit dem Ortspfarrer. Ein eigenes Abendmahl findet in der Regel nicht statt.

Chancen Modell 1

Dieses Modell ist alt, hat aber keineswegs abgewirtschaftet. Man segelt im Fahrwind der Kirche, arbeitet in Jugend- und Kinderarbeit zusammen. Missionarisch kann etwas miteinander unternommen werden. Besondere Veranstaltungen werden miteinander geplant und gemeinsam durchgeführt. Mitarbeiter haben die Berechtigung, als Lektoren und Prädikanten kirchliche Gottesdienste zu halten. Prediger und Pfarrer betrachten sich als Kollegen und sind vielleicht miteinander befreundet. (Klerus Major und Minor). Die Feste werden gemeinsam gefeiert. Das Miteinander erzieht zu wechselseitigem Gespräch. Es gibt gegenseitige Korrektur und Stärkung.

Ich habe beobachtet: Nicht jedes Studium bringt größere theologische Kompetenz: Ich habe erstaunlich belesene Laie kennengelernt die als Laien anspruchsvolle Literatur bewältigt und auch einigermaßen gut verdaut haben. Laien mit einer Seelsorgegabe, geschickt im persönlichen Christuszeugnis usw. Und ich fand Anfälligkeit für Sondererkenntnisse bei studierten Theologen wie z.B. Valentin Weigel, Thomas Müntzer, Friedrich Rittelmeyer. Auch Theologen entwickelten sich abwegig, wurden Sektengründer. Das gibt es nicht nur bei „unstudierten Laien“.

Grenzen und Probleme Modell 1

Viele Mitarbeiter sind in Gemeinschaft und Kirchengemeinde doppelt engagiert und damit auch entsprechend doppelt belastet: Kräftemäßig, finanziell und zeitmäßig. (Aus diesem haben wir in der DDR eine ganze Reihe von Papieren als Verhandlungsgrundlagen erarbeitet und eine ganze Konferenz mit sehr gesprächigen Arbeitsgruppen veranstaltet: siehe „Akzente 2“) Das Miteinander ist stark von der Persönlichkeit und theologischen Prägung der

Prediger und Pfarrer abhängig. Manche Kirchenvorstände verhalten sich gegenüber der Gemeinschaftsarbeit sperrig. Neben dem Pfarrer kann sich der Prediger vorkommen wie in der zweiten Reihe. Er findet sein Berufsbild und seine Berufsbezeichnung unattraktiv.

Zeitlichen und inhaltlichen Überschneidungen, räumliche Schwierigkeiten können sich ergeben (falls die Gemeinschaft keinen eigenen Saal besitzt). Manchmal kommt es innerhalb der Gemeinschaft zu Identitätsproblemen. Wer sind wir: Kirche oder Gemeinschaft? Wenn die Kirchengemeinde eine missionarische und gewinnende Arbeit betreibt, kann die Gemeinschaft faktisch „geschluckt“ werden.

Perspektiven

Freilich: Der gute Wille aller Beteiligten in Kirchengemeinde und Gemeinschaft ist für das Gelingen des Miteinanders erforderlich. Mancher Mitarbeiter, der sich zwar zur Kirche hält, sich aber nicht in ihr engagieren kann, muss wissen: Indem ich mich in der Gemeinschaft engagiere, arbeite ich in meiner Kirche mit und tue ihr einen guten Dienst.

Modell 2: Partiiell stellvertretender Dienst

Hier handelt es sich um eine Erweiterung des ergänzenden Dienstes.

Gestalt Modell 2

Der Prediger ist befugt, im kirchlichen Auftrag Kasualien an Mitgliedern der Gemeinschaft vorzunehmen. Er tut das *anstelle* des Pfarrers. Um das zu regeln, sind mittlerweile und nahezu flächendeckend Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Gemeinschaftsverbänden und ihren Landeskirchen getroffen worden. Diese haben sich, so der Tenor bei Rückfragen, in den meisten Fällen bewährt.

Chancen für Modell 2

Diese Arbeitsform eröffnet gezielte und umfassende seelsorgerliche Möglichkeiten. Ein Prediger, der beispielsweise Kranke auf ihrem letzten Lager begleitet, muss die Beerdigung nicht an den Pfarrer abgeben.

Dieser Dienst entspricht oftmals einer Erwartungshaltung in den Gemeinschaften. Ein Prediger, der junge Menschen in seiner Jugendarbeit geistlich und menschlich prägt, führt auch die Trauung durch. Ähnlich verhält es sich bei anderen Kasualien. Durch diesen Dienst wird der Stand des Predigers nach innen und außen »gehoben«. Kasualien haben, besonders im ländlichen Umfeld, einen hohen Stellenwert. Hier werden auch solche Men-

schen erreicht, die oft von der Gemeinschaft sonst nichts wissen wollen. Mit Modell 2 habe ich auch persönlich gute Erfahrungen in Jena gemacht.

Grenzen für Modell 2

Dieser Dienst ist von Vereinbarungen abhängig, muss geregelt sein. An das kirchliche Recht haben sich alle Beteiligten zu halten. Wenn auch die Vereinbarungen mit dem Landesverband getroffen worden sind, ist ihre Ausführung doch auf das Wohlwollen des jeweiligen Pfarrers angewiesen. Es wird mit Einschränkung nur eine Frage der Zeit sein, bis eine entsprechende Bewusstseinsveränderung stattgefunden hat.

Perspektiven für Modell 2

Es ist eine weitere Ausdünnung an Pfarrstellen zu erwarten. Es könnte sein, dass der Dienst unsrer Prediger innerhalb der Kirche willkommener wird. In meinem Arbeitsfeld Pößneck habe ich z.B. in den sechziger Jahren an vielen Sonntage zwei bis drei Gottesdienste und eine Gemeinschaftsstunde gehalten, zu Weihnachten bis zu drei Christvespern, drei Abendmahlsgottesdienste am Karfreitag u.a. Die Not verändert mache Ordnung. Schade, dass es oft nur die Not ist. So werden Prediger auf lange Sicht zu Amtsbrüdern der Pfarrer, und werden als Gäste zu den Pfarrkonventen eingeladen.

Modell 3: Alternativ stellvertretender Dienst

Eine „Gemeinschaft“ wird zur „Gemeinde“. Es bilden sich – besonders in Großstädten – nicht an Parochien gebundene evangelische Gemeinden, Personalgemeinden, Richtungsgemeinden, nichtparochiale Kirchengemeinde o.a. Für die gilt, was Eberhard Hahn formuliert: „Anders als die Sekte verlässt sie die Gemeinschaft der Volkskirche nicht, sondern sieht in dieser ihrer Ausrichtung einen wesentlichen Beitrag für die Förderung der gesamten Kirche“. Es hat den alternativ stellvertretenden Dienst bereits in den Anfängen der Gemeinschaftsbewegung gegeben (Berliner Stadtmission, Frankfurt Nord-Ost etc.).

Gestalt Modell 3

In diesen Gemeinden wird alles angeboten, was zu einer Kirchengemeinde gehört: Gottesdienste, Sakramente, Kasualien, Unterricht etc. Von der Taufe bis hin zu Konfirmation und Trauung findet alles im Gemeinschaftshaus statt. Die Gemeinschaft tut ihren Dienst unabhängig. Sie befindet sich in voller Freiheit gegenüber der parochialen Kirchengemeinde. Auch hierfür

gibt es vereinzelt Regelungen zwischen Gemeinschaftsverbänden und Landeskirchen. Sie werden verstärkt vonnöten sein.

Chancen Modell 3

Die alternative Stellvertretung eröffnet unserer Gemeinschaftsarbeit weite Felder und reiche Möglichkeiten.

- Es besteht eine umfassende Freiheit zum eigenständigen Gestalten der Arbeit vor Ort.
- Der Prediger wird de facto zum Pastor und damit endgültig zum Kollegen des Pfarrers.
- Wenn der generelle Rahmen fixiert ist, sind für dieses Modell keine bzw. nur wenige örtliche Abstimmungen erforderlichlich.

Grenzen Modell 3

Der Einfluss auf die Kirche wird wahrscheinlich geringer. Das Miteinander wird im Regelfall spärlicher. Es kann die Tendenz zur Separation, das heißt zur Freikirche bestehen. Durch entsprechende Verträge kann sich eine kirchliche Einflussnahme mit allen Vor- und Nachteilen ergeben (Visitation). Die könnte jedoch den Charakter des Gemeinschaftsverbandes als freies Werk innerhalb der Kirche gefährden. Es kann die kirchliche Binnenkorrektur nachlassen, die uns zum Beschäftigen mit Tendenzen nötigt, die gegenwärtig im Schwange sind: Feminismus, religiöser Synkretismus, homophile Partnerschaften, Konziliarer Prozess etc. Diese Auseinandersetzungen, die ja oft nur Probleme vorwegnehmen, die wir über kurz oder lang auch im eigenen Raum antreffen werden, halten uns – so lästig sie uns oft sein mögen – theologisch wachsam und geschmeidig.

Häufig konzentrieren sich alle Kräfte auf den Hauptort. Dabei werden dann leichte Nebengemeinschaften („Typ B“) vernachlässigt, die auch zum Bezirk gehören. Diese machen aber seit jeher – aus guten geistlichen Gründen – im Gefolge der Spenerschen »pia desideria« ein Schwergewicht von Gemeinschaftsarbeit aus.

Der Prediger = Hauptamtliche dominiert. Das Laienelement, wesentlicher Bestandteil von Gemeinschaftsarbeit, kann hierbei schnell zurückgedrängt werden.

Innerhalb eines Verbandes kann es zu Problemen kommen, die sich aus der zunehmenden Ausdifferenzierung von Gemeinschaftsarbeit ergeben, z.B. in der Frage der Versetzung von Predigern. Wird sich ein Prediger, der bisher in alternativen Stellvertretung gearbeitet hat, in einen Bezirk mit ergänzendem Dienst versetzen lassen?

Perspektiven Modell 3

Diese Arbeitsform wird sich aller Voraussicht nach weiterhin im Vorwärtsgang befinden. Wie ist es um ihre Perspektiven bestellt? Dieses Modell lebt wesentlich von der inhaltlichen und missionarischen Qualität. Deshalb bedürfen wir eigener Agenden – mit reichen Anleihen bei den kirchlich gebräuchlichen – nicht nur für Kasualien, sondern auch für Gottesdienste, damit diese in lebendiger, aber auch würdiger Weise gefeiert werden können. Es handelt sich wohl um das Zukunftsmodell im städtischen Raum. In Dörfern ist es weniger geeignet.

Studiengänge und Fortbildung unsrer Prediger müssen stärker auf dieses Modell eingestellt werden. Auch die finanzielle Frage muss bedacht werden: Wird die Gemeinschaft anteilig an der Kirchensteuer beteiligt?

Zusammenfassung

Diese drei Dienstformen finden sich im Gnadauer Raum bzw. sind dabei, sich zu entwickeln. Sie stehen gleichberechtigt nebeneinander, wenn auch nicht in gleicher Größenordnung. Sie sind – jede auf ihre eigene Weise – Darstellungsform evangelischer Kirche (Literatur: Gnadau aktuell, Heft 5).

Darüber hinaus hat sich – von der Gnadauer Leitung ungewollt! – eine Arbeitsgemeinschaft Modell 4 gebildet. Sie strebt Gemeinschaften an, die – ohne Bindung an kirchliche Verträge oder Vereinbarungen – nach eigener Erkenntnis freie Gemeinschaften bilden, die aber weiterhin zum Gemeinschaftsverband gehören wollen, der ja insgesamt doch innerkirchlich arbeitet.

Ich selbst kann den Widerspruch nicht auflösen, der in diesem Modell liegt. Einerseits will man aus der Kirche heraus, andererseits doch im Landeskirchlichen Gemeinschaftsverband bleiben!?

Es ist allerdings in der Praxis zu beobachten: In manchen Verbänden, in denen die kirchlichen Vereinbarungen keine Freiheit zur Bildung von Gemeinschaften nach Modell 3 zulassen, bilden sich dann eben freie Gemeinschaften ohne Bindung an die Kirche. Praktisch: eine freikirchliche Gemeinschaft, die aber Wert darauf legt, im Gemeinschaftsverband zu bleiben. Fasse es, wer kann.

3. Verträge

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über einen Rahmenvertrag 1985 mit Präses Kurt Heimbucher begannen bald nach der Wiedervereinigung in etli-

chen Landeskirchen Verhandlungen über Vereinbarungen mit den auf ihrem Gebiet arbeitenden Gemeinschaftsverbänden. Bruder Lippold hat sie gestern genannt. Den Wortlaut der Verträge kann man sich von Dillenburg oder auch Hannover schicken lassen.

In den einzelnen Landesverbänden wurden sehr unterschiedliche Freiheiten für Abendmahlsfeiern, Kasualien, Amtshandlungen gewährt. In manchen Vereinbarungen spielt dann auch eine Beteiligung an Visitationen eine Rolle. In Berlin-Brandenburg können ähnlich wie bei den Stadtmissionen in Berlin, eine Art Personalgemeinden gebildet werden mit ordinierten Predigern. In Thüringen und Mecklenburg wurde stark Bezug genommen auf die Vereinbarungen in den 20er bzw. 30er Jahren. In Württemberg gibt es die Möglichkeit der Bildung einer Gemeinschaftsgemeinde, erstes Beispiel ist der Schönblick mit seiner Heimgemeinde (wohl auch mit Umfeld) Hier wurde manche Öffnung möglich.

Die Gründe für den Wunsch, Taufen, Trauungen und Beerdigungen durchführen zu können, sind seelsorgerlicher und missionarischer Art. Eine Evangelisationsbewegung muss Menschen auch außerhalb der Kirche erreichen können. Kommen dann junge Leute in Freizeiten, zum Glauben, haben Sie den Wunsch, auch in dem Kreis getraut zu werden bzw. ihre Kinder zu taufen usw., in dem sie geistliche Heimat gefunden haben. Es ist schwierig, sie gewissermaßen so, wie der allgemein-praktische Arzt Patienten, für die er nicht mehr kompetent ist, zum Facharzt überweist, sie für Amtshandlungen an einen zuständigen Pfarrer zu überweisen. Manche haben aus bestimmten Erfahrungen kein Vertrauen zur Landeskirche. Sie würden das nicht mit sich machen lassen. Sie könnten auch ganz wegbleiben, oder von einer religiösen Gruppe aufgefangen werden, die nicht im Toleranzbereich der Evangelischen Allianz liegt. Gemeinschaft wird so zum Auffangbacken für solche, die die Kirche verlassen würden oder nicht Mitglied in der Kirche werden möchten. Gerade junge, missionarische Gemeinden wählen Modell 3. Wenn dies nicht geht, verwirklichen sie einfach Modell 4.

In keinem Vertrag fand ich eine Vereinbarung über eine Beteiligung der Gemeinschaft an den Einkünften der Kirchensteuer. Auch das ist ein Problem für manche: neben Kirchensteuer und Kollekten für die Landeskirche noch die gesamte Finanzierung der Gemeinschaftsarbeit aufzubringen.

4. Die Situation in einigen Verbänden

Wenn man nun fragt, wie sieht die Wirklichkeit heute im Jahr 2002 aus, zeigt sich ein vielgestaltiges Bild. Es gab ja nie *die* Gemeinschaftsbewegung. Von Anfang an sind die Gemeinschaften einem großen Pralinenkasten zu vergleichen, in dem sich Pralinen mit unterschiedlicher Gestalt und je anderer Füllung befinden. Dabei besteht die Hoffnung, dass sie alle von einer Firma und alle genießbar sind (hoffentlich wohlschmeckend).

Ebenso verhält es sich mit den Landesverbänden. In *Sachsen* (Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen) z. B. gibt es das Modell 3, eine selbständig mit allen Vollmachten ausgestattete Gemeinschaft überhaupt nicht. Laut telefonischer Auskunft des Vorsitzenden wird den Gemeinschaften ein sehr beschränktes Modell 2 gewährt. Unter drei Bedingungen wird den Predigern und (und das ist für Luth. Sachsen schon viel: auch den Gemeinschaftsschwestern – die Austeilung des Abendmahles gewährt. Die drei Bedingungen lauten: der das Abendmahl austeilende Prediger – muss eine anerkannte Ausbildung haben – er muss der Landeskirche angehören - er muss eine liturgische Weiterbildung absolviert haben. Taufen und Trauungen sind den Predigern verwehrt. Und es regt sich in Teilen der Pfarrerschaft bereits gegen diese geringen „Zugeständnisse“ Widerstand; sie erinnern an ihr luth. Amtsverständnis und manche wollen diese Freiheit wieder zurückgenommen wissen. Andererseits hab sich in Glauchau Gemeinschaftsleute, weil das Morgnersche Modell 3 ihnen verwehrt wurde, zu einer freien evangelischen Gemeinschaft erklärt, also Modell 4.

In *Württemberg* wurde mit dem Altpietistischen Gemeinschaftsverband aus Anlass des 250 Jubiläums des Pietistenrescriptes vom 10.10.1743 eine Neufassung 1993 erarbeitet. Darin werden die Möglichkeiten des eigenen Abendmahles in den Gemeinschaften und die Bedingungen für mögliche Amtshandlungen (Taufe, Trauung) geregelt. Darüber hinaus können sogenannte „Gemeinschaftsgemeinden“ gegründet werden. Eine einzige ist bisher feierlich gegründet worden: die Heimgemeinde (mit Umfeld) auf dem Schönblick, dem zentralen Freizeitheim des Verbandes. In der Regel wird ergänzend, teilweise stellvertretend gearbeitet.

Es gibt für die Gemeinschaften, die im Gebiet ausgeprägter lutherischer Kirchen leben (Sachsen, Hannover, Bayern) weniger Freiraum, als in Gebieten, in denen liberalere Theologie die Synoden und Kirchenleitungen prägt. Dort wird in der Regel auch größere Toleranz geübt. In Sachsen gibt es z. B. kaum Spannungen in Bekenntnisfragen; die konservativ-lutherischen Positi-

onen werden von vielen Gemeinschaftsleuten geteilt. Man leidet aber unter einem verhältnismäßig starren Amts- bzw. Ordinationsverständnis.

Im Bereich *Schleswig-Holstein* wird fröhlich in allen Modellen gearbeitet. Modell 1 gibt es überhaupt nicht. Die Vereinbarungen ermöglichen bis zu Modell 3 eine ziemlich freie Arbeit. Je nach örtlichen Verhältnissen gibt es Taufen, Trauungen auch Konfirmation (noch vereinzelt), entweder in Gemeinschaftsräumen oder Kirche, mit oder ohne Pfarrer. Aber der gesamte Dienst wird fröhlich innerkirchlich verstanden. Zu den theologischen Problemen, die es in Nordelbien reichlich gibt, wird Stellung bezogen, aber nicht gekämpft. Inspektor und Vorsitzender sind berufene Mitglieder der Synode, also in kirchlichen Gremien willkommen. Prediger, die nicht zur Kirche gehören, werden nicht angestellt.

Die *Evangelische Gesellschaft für Deutschland* (1848 gegründet) hat eine starke Entwicklung zur Freikirche hin durchlaufen. Von ca. 120 Gemeinschaften arbeiten ca. $\frac{1}{3}$ nach Modell 4. Die Prediger werden nicht auf eine Kirchenmitgliedschaft verpflichtet, die Hälfte der Prediger gehören der Landeskirche nicht an. Viele sind aus theologischer Überzeugung und nicht aus pragmatischen Gründen (etwa Doppelbelastung) ausgetreten.

Im deutschen *Chrischona-Gemeinschaftswerk* berichtete man mir von fünf bis sechs ganz eigenständigen Gemeinden (Modell 4) der Rest arbeitet nach Modell 3. Kaum eine Gemeinschaft arbeitet noch nach Modell 1. Ca. 10–15% der hauptamtlichen Mitarbeiter gehören nicht mehr einer Landeskirche an.

Ein Anruf beim Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband (DGD) erbrachte die Nachricht: Im gesamten Bereich des DGD gibt es nur selten Gemeinschaften mit der Arbeitsweise nach Modell 1, und die wenigen, die noch so herkömmlich arbeiten, seien „sterbende Gemeinschaften“. Die Prediger sind bis auf wenige Ausnahmen Mitglied der Kirche. In seinem bayrischen Verband gibt es 8 Gemeinschaften, die nach Modell 3 arbeiten wollten, aber nicht durften, so haben sie sich zu Modell 4 entwickelt. Im Bereich der Hannoverschen Kirche (Ohofer Verband) arbeiten 3 von 18–20 Gemeinschaften nach Modell 4. Die Kirchenleitung wünscht war keine Gemeinschaften nach Modell 3, aber diese drei Gemeinschaften werden dann doch aus praktischen Gesichtspunkten akzeptiert (nicht von der Kirchenleitung, aber von Dekan oder Superintendent). Es gibt also trotz Ablehnung von Seiten der Kirchenleitung mit örtlichen Kirchenvertretern geregelte Arbeit nach Modell 3.

Im *Hessischen Gemeinschaftsverband* (ca. 50 Gemeinschaften) ist die ganze Palette der Modelle lebensfähig vertreten: 20 nach Modell 1, 20 nach Modell 2 (sehr unterschiedlich), 18 nach Modell 3, 4 nach Modell 4. Man fühlt man sich dem Verband zugehörig, möchte aber von kirchlicher Bindung frei sein. Gründe: Die Doppelbelastung kirchlicher und gemeinschaftlicher Mitarbeit wird nicht mehr geschafft. Finanziell möchte man die Kirchensteuern lieber der eigenen Gemeinschaft zukommen lassen. Theologisch-missionarische Gründe: Ergebnisse modernistischer Theologie: Homo-Segnung. Andererseits beobachtet man in der Kirche auch eine Zunahme evangelikaler Pfarrer, die man nicht allein lassen möchte. Eine große Rolle spielen die örtlichen Erfahrungen. Insgesamt möchte man die Verantwortung des innerkirchlichen Standpunktes nicht aufgeben, also in der Kirche bleiben.

Im *Siegerland* sollen ca. 8 von 90 Gemeinschaften nach Modell 4 arbeiten. 2 Prediger von 6 sind keine Kirchenmitglieder.

In dem Verband, aus dem ich komme – *Thüringen* – gibt es schon seit Modersohns Zeiten gültige Vereinbarungen: Freigabe des Abendmahles. Diesem Verband stand ich vor meiner Falkenberger Zeit als Vorsitzender vor. Bischof Leich berief mich in die Synode. Dieser Platz ist heute durch einen Pfarrer besetzt, der aber in unseren Gemeinschaften arbeitet. Wir haben in einem Sup. Konvent einen Informationsvortrag über die Gemeinschaftsbewegung gehalten. Etliche unserer Prediger werden zu den Konventen eingeladen. Über Kasualien waren in meinem Arbeitsbereich stets gute Absprachen möglich. Taufen, Trauung, Beerdigungen wurden mir ohne Antrag vom Konvent angetragen. Und jetzt nach meiner Rückkehr in den Gemeinschaftsdienst erlebe ich wieder eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit.

5. Zusammenfassung/Schlusswort

Keiner kann sagen: „Gnadau“ hat diese Überzeugung! Oder: In „Gnadau“ denkt man freikirchlich. Wo man bekenntnismäßig eine große Nähe hat, wie etwa in Sachsen, nimmt man auch ein steiles Amts- oder Ordinationsverständnis in Kauf. Es gibt keine ethische Laxheit, keine Segnung homosexueller Paare, in der Kirche wird Verantwortung für Mission wahrgenommen. Nun gut, denn eben Modell 1 – nun mit Abendmahl – also vorsichtige Bewegung auf Modell 2 zu.

In anderen Verbänden sieht man das anders. Im Bereich der DDR war man auf ein gutes Zusammenarbeiten angewiesen. Da war das Miteinander wichtiger als das Überbetonen von Problemen.

Es gibt viele gut ausgebildete Prediger, die auch eigenständig theologisch denken gelernt haben. Und sie übernehmen immer weniger ehrfürchtig theologische Erkenntnisse, die sich in – nach ihrer Sicht überholten – Kirchenordnungen niederschlagen. Sie denken exegetisch nach über Amt und Laienarbeit, über neutestamentlichen Gemeindebau. Und erkennen ein Ordinationsverständnis, das nur dem ordinierten Pfarrer die vollen Rechte und Möglichkeiten in der Gemeindegemeinschaft zubilligt, nicht an.

Hier liegen viele Gemeinsamkeiten mit freikirchlichen Positionen. Und sie möchten mit ihren theologischen Erkenntnissen nicht eine antikirchliche Stellung einnehmen, sondern sehnen sich nach der Zeit, wo in der Kirche überkommene Strukturen, die manchmal auch noch Reste ehemaligen Machtdenkens sind, überwunden werden.

Hier gab es große Enttäuschungen bei der Neuordnung der Kirche 1919, ebenso auch nach 1945, allerdings auch für viele Mitglieder der Bekennenden Kirche, die sich eine bruderschaftlichere Kirche wünschten und über die Restauration früherer Strukturen enttäuscht waren. Das ist also nicht nur ein Problem einiger Gnadauer.

Mein Wunsch: Viel offene Gespräche, einen festen Willen immer, mehr zusammen zu kommen. Es könnte einmal so werden, das wir in Deutschland eine Minderheit in einem anders religiös geprägten Staat sind. Es wäre schade, wenn immer erst unter äußerem Druck eine größere Gemeinsamkeit zusammengeschmiedet wird. Es könnte auch nach dem neutestamentlichen Liebesgebot gehen: Nehmet einander an. Dankt Jesus Christus: Er hat uns angenommen.

Beurteilung: Es wird oft freier in der Kirche gearbeitet, als eine Kirchenleitung meint, dies zulassen zu können. Geht das? Natürlich nicht. Es geht aber doch. Wie ist das zu beurteilen? In diesen Tagen war von der beeindruckenden Heitmüllerschen Eschatologie die Rede. Ich möchte auch einen kleinen eschatologischen Versuch machen. Erst am großen Tag Gottes wird es sichtbar werden, was die einzelnen bewegt und bestimmt hat.

1. Es könnte sein, dass hinter all den gewichtigen theologischen Gründen, die für eine Lösung von der Kirche und für eine Arbeitsgestaltung, die weit über die getroffenen Vereinbarungen hinausgeht vorgebracht wurden, schlicht eigenwillige, hartköpfige oder hartherzige Partner stehen. Wer kennt die Herzen. Wir kennen das doch: Ein christlicher Arbeiter will in der

DDR bauen, er hat weder Zement noch Fliesen. So nimmt er sich portionsweise aus dem Betrieb Stein um Stein, Sack um Sack mit nach Hause. Und nun sitzt er „um seines Glaubens willen“ im Gefängnis. Hinter wie viel steilen theologischen Begründungen verbergen sich schlichte menschliche Befindlichkeiten: Eigenwilligkeit, Geltungsbedürfnis (was bin ich schon als Prediger?. Ich will auch ganz Pastor sein ...), Unversöhnlichkeit, mangelnde Teamfähigkeit usw. Gott wird es beurteilen. Manchmal wäre es sauberer, Freikirche zu werden. Aber die FeG hat ja, wie wir in diesen Tagen hörten, Probleme mit diesen „Wechslern im Tempel“ Gottes.

2. Es könnte aber auch sein, dass in vielen Gemeinschaften nicht nur in, wenn möglich mit und allerdings nicht unter der Kirche gearbeitet werden will, sondern in jedem Fall *für* unsere Kirche (wie es in der DDR öfter formuliert wurde). Und dies aus Verantwortung für Kirche und Menschen. Und wer die Geschichte sichtet, erkennt: Manchmal wurde aus sehr ehrenwerten Gründen unerlaubt eigenständig gearbeitet - und es war zuletzt doch *für* die Kirche. Manchmal muss man gegen einen problematischen Ordinationsbegriff allergehorsamste Opposition leben.

Gebe es unser Herr, dass wir uns und unsere Kirche immer klarer erkennen und immer besser verstehen, und gemeinsam den Willen unseres Herrn tun. Gott sei uns Sündern gnädig.